

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 64

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 9. April 2019 im Rathaussaal Wiesenbronn

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Jochen Freithaler ab 19.40 Uhr Anton Hell, Harald Höhn,
Reinhard Hüßner, Carolin Wegmann, Ottmar Wolf.

Abwesend: Juliane Ackermann, entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Elke Lorey
Jana Bernard

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:40 Uhr

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 63

GR Hüßner hält zu TOP 6 hinsichtlich der Beratung zum Jugendraum die Bemerkung „...es entsteht eine ausufernde Diskussion...“ für unangebracht.

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 63 und beschließt das gesamte Protokoll in der nichtöffentlichen Sitzung.

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	<u>Tagesordnungspunkt</u>	<u>Erledigungsvermerk</u>
3.	Antrag auf Änderung der Zufahrt (Höhenanpassung und Änderung des bestehenden Pflasters) zum Grundstück mit der Flurnummer 232 über die Pfarrgasse;	Buchholz
4.	Bauantrag; Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.-Nr. 674/55; Vorlage im Genehmigungsverfahren	Bauamt
5.	Bauantrag; Teilabriss des bestehenden „Alten Hauses“ und Umnutzung zum Garten; Fl.Nr. 205	Bauamt
6.	Haushaltsvorberatungen 2019	Kämmerei
7.	Angebot für Verwertung Klärschlammfilterkuchen	Beauftragung
8.	Antrag Gemeinderat Reinhard Hüßner; Geh- und Fahrrecht „Alte Schule“	Hornig
9.	Einberufung Wahlvorstand für die Europawahl am 26.05.2019	Wahlamt
10.	Informationen und Verschiedene <ul style="list-style-type: none">• Beschlüsse nichtöffentliche Sitzungen• Feuerwehr Wiesenbronn• Spielplatz• Sitzungseinladung• Ladestation für Elektrofahrzeuge• Ortsprospekt• Gemeinderats-Exkursion• Zuschussantrag Kirchengemeinde Wiesenbronn	ausgeteilt Info N-Ergie o.k. 2 Angebote 25.04.2019 15.000,-- €

3. Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn;

Zu diesem TOP begrüßt die Bürgermeisterin den Ortsplaner, Herrn Tom Buchholz. Herr Buchholz geht alle einzelnen Punkte der vorliegenden Gestaltungssatzung durch, erklärt diese ausführlich und nimmt vorge-tragene Änderungen und Ergänzungen auf.

Beschluss:

Zu Punkt 3.6, Unterpunkt 2 Türe und Tore ist in Satz 2 einzufügen: „Tore sind **ab 1,20 m Breite** als zwei-flügelige Tore auszuführen.“

Zustimmung 7 Stimmen

Ablehnung 1 Stimme

In dem Punkt 3.8, Unterpunkt 1 „Solaranlagen zur Heizungsunterstützung“ soll die Bemerkung „1,25 m Abstand zu den Dachrändern“ mit eingearbeitet werden.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Vorschläge mehr kommen, stellt die Bürgermeisterin fest, dass man die nunmehr überarbeitete Gestaltungssatzung an die Regierung von Unterfranken, dem Landrats-amt sowie dem Landesamt für Denkmalpflege als den Trägern der öffentlichen Belange weiterleiten kön-ne. Nach deren Stellungnahmen soll die endgültige Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

4. Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Wiesenbronn für das Sanierungsgebiet „Altort Wiesen-bronn“

Das allen Gemeinderatsmitgliedern vorliegende Konzept wird vom anwesenden Ortsplaner, Herrn Buch-holz, ausführlich erläutert.

Er betont, dass das alte Förderprogramm für die außerhalb vom Sanierungsgebiet liegenden Flächen auch weiterhin fortbesteht und bei diesem die Mittel von der Gemeinde genommen werden.

Das jetzt vorliegende Förderprogramm schließe nur das Sanierungsgebiet „Altort Wiesenbronn“ ein und beziehe sich auf Förderungen aus Mitteln von der Regierung von Unterfranken.

Im Gremium wird gewünscht, dass man bei dieser Gelegenheit auch das bisherige Förderprogramm über-arbeiten solle.

Bei dem vorliegenden Förderprogramm für das Sanierungsgebiet „Altort Wiesenbronn“ sollen folgende Änderungen eingearbeitet werden:

In Punkt 4. Grundsätze der Förderung, Unterpunkt 5 – maximale Förderung **20.000,-- €**.

In Punkt 5 Anforderungen bei Antragstellung soll im Antragsformular die Möglichkeit bestehen, anzukreu-zen, ob ein vorzeitiger Baubeginn gewünscht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Konzept zum Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Wiesenbronn für das Sanierungsgebiet „Altort Wiesenbronn“ mit den vorgebrachten Änderungen hinsichtlich des ma-ximalen Förderbetrags von 20.000,- € und der Möglichkeit eines vorzeitigen Baubeginns zu.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Nachdem dem Gemeinderat die hierzu erforderlichen Unterlagen vorliegen und bereits in letzter Sitzung ausführlich erläutert wurden, fragt die Bürgermeisterin an, ob noch irgendwelche Änderungen notwendig

sind. Sie selbst weist darauf hin, dass es auf Seite 5 des Haushaltsplans im 2. Absatz Satz 2 richtig heißen müsse: „... Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden beträgt **852,65 €** je Einwohner.“

Auf Seite 7 betragen die Hebesätze für Grundsteuer A 280 v.H.
für Grundsteuer B 280 v.H.
und für Gewerbesteuer 300 v.H.

Auf Seite 12 unter 8. „Schlussbemerkung“, letzter Absatz Satz 6 muss es anstatt „Gestaltungssatzung“ richtig „ISEK“ heißen.

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG
der

Gemeinde Wiesenbronn

(Landkreis Kitzingen)

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Wiesenbronn folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.225.924 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.194.846 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 67.500 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 280 v.H.

2. Gewerbesteuer
nach Gewerbeertrag 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn stimmt der Haushaltssatzung 2019 zu.

Zustimmung: 8 Stimmen
Ablehnung 0 Stimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn stimmt dem Haushaltsplan 2019 zu.

Zustimmung: 8 Stimmen
Ablehnung 0 Stimmen

6. Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht; Spülseestr. 24

Es liegt ein Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht für das Grundstück Fl.Nr. 370 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt die Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht auf dem Grundstück Fl.Nr. 370, Spülseestr. 24.

Zustimmung: 8 Stimmen
Ablehnung: 0

7. 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans Markt Großlangheim

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erhebt keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben des Marktes Großlangheim

Zustimmung: 8 Stimmen
Ablehnung: 0

8. 11. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Iphofen im ST Hellmitzheim mit integriertem Landschaftsplan

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erhebt keine Einwendungen gegen die vorliegende 11. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Iphofen im StT Hellmitzheim mit integriertem Landschaftsplan und genehmigt gleichzeitig auch die Aufstellung des Bebauungsplans „Sonderfläche Freiflächenphotovoltaikanlage Fuchsleite“ im StT Hellmitzheim.

9. Aufstellung des Bebauungsplans „Sonderfläche Freiflächenphotovoltaikanlage Fuchsleite“ StT Hellmitzheim

Die Gemeinde Wiesenbronn erhebt keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben.

Beschluss zu Punkt 8 und 9:

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

10. Mountainbike-Route am Schwanberg – beteiligte Strecke Wiesenbronn

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Gemeinde eine Anfrage der Stadt Iphofen zum Radtourismuskonzept vorliegt. Dabei handelt es sich um zwei Strecken mit einer Fahrtlänge von insgesamt 14 km und 11 km sowie einer Förderung. Sollte die Gemeinde Wiesenbronn die Ausweisung der sie betreffenden Strecke wünschen, hätte sie sich dabei auch an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Es wird erklärt, dass der Streckenabschnitt am Grenzweg Friedwald und der Pfründe entlang führe. Gemeinderat Höhn schlägt vor, dass auch die Gemeinde Castell mit einbezogen werden solle, um den Radweg insgesamt zu verlängern.

Abstimmung:

Zustimmung 4 Stimmen

Ablehnung 4 Stimmen

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

11. Angebot zu den Modellbauleistungen Bürgerhaus

Dieser TOP wird von der Bürgermeisterin zurückgestellt, da hierfür eine eigene Sitzung anberaumt werden muss. Ebenfalls wurde die Schreinerei Ackermann zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die nächste Sitzung für die Behandlung dieses TOPs wird auf 16.04.2019, 19.30 Uhr festgelegt.

12. Informationen und Verschiedenes

Ortsprospekt

Die Bürgermeisterin informiert, dass ihr drei Angebote zur Neugestaltung des Ortsprospekts vorliegen, von denen das Angebot von Herrn Jochen Schug am kostengünstigsten ist.

Beschluss:

Herr Jochen Schug, Wiesentheid, wird mit der Neugestaltung des Ortsprospektes beauftragt.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

Beleuchtung Grillplatz im Seegarten

Die Weinfestgemeinschaft und Burschen möchten eine Beleuchtung für den Grillplatz. Sinnvoll wäre, wenn man sechs Lampen (LED Leuchten) dort dauerhaft befestigen würde. Aufgrund eines Angebotes beliefen sich die Kosten zwischen 250,-- und 300,-- € als reine Beleuchtungskosten. Zur Installation sollen Elektriker behilflich sein, um die Kosten möglichst niedrig zu halten.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

2. Bürgermeister Fröhlich bringt vor, dass man in diesem Zusammenhang auch die Lampen in den dortigen Toiletten auf LED Leuchten umstellen sollte.

Bürgerversammlung

Der Gemeinderat macht keine Äußerungen dazu.

Gemeinderats-Exkursion

Die Gemeinderats-Exkursion nach Marktstefl findet am 25. April statt und soll um 18.00 Uhr am Seegarten in Fahrgemeinschaften beginnen. Zu- oder Absagen werden noch erwartet.

Weinfest August

Der Empfang der Gemeinde für die Weinprinzessin findet dieses Jahr im Elternanwesen der Weinprinzessin statt.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

Abziehen von Banketten

Gemeinderat Höhn berichtet, dass die Bodenrichtwerte geändert wurden, so dass das abgemähte Grünland nicht mehr in die Deponie gebracht werden müsse.

Kirchweihsonntag

Gemeinderat Höhn regt an, dass man die Festveranstaltungen am Kirchweihsonntag in den Seegarten verlegen sollte. Die Bürgermeisterin wird die Burschen diesbezüglich informieren bzw. deren Meinung einholen.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.